

**Protokoll Nr. 3/2016
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 18. April 2016
von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo, Frau Sarbo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Kliems (Sitzungsleitung)

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider, Herr Steffan

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

TOP 5: Herr Prof. Ziegler (LF)

TOP 6: Frau Voigt (KSBF)

TOP 7: Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 8: Frau Prof. Aschmann, Frau Borchert, Herr Dr. Fecht, Herr Prof. Mergel, Herr Prati, Frau Ziegler (PF I)

TOP 9: Herr Steffan (JF)

TOP 10 und 11: Frau Dr. Gollmer (PF II), Herr Münch (Abt. I)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen,

- TOP 5 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 2 zu behandeln sowie
- TOP 10 und 11 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 3 zu behandeln.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Protokolle vom 11. Januar 2016 und vom 10. Februar 2016 (Umlauf)
3. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung
 - für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 27/2012)
 - für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 37/2013)
4. Information
5. AS-Vorlage Nr. 035/2016 - Studienangebot für das Akademische Jahr 2016/17
6. AS-Vorlage Nr. 034/2016 - Dritte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)
7. Benennung eines studentischen Mitglieds für die Arbeitsgruppe Projektutorien der LSK
8. Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Training Program
9. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften
11. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Public Policy
12. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Die Protokolle vom 11. Januar 2016 und vom 10. Februar 2016 (Umlauf) werden bestätigt.

3. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung

- für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 27/2012)
- für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 37/2013)

Herr Prof. Ziegler stellt die Änderung der fachspezifischen Studienordnungen vor. Er erläutert die personellen Veränderungen am Institut für Psychologie und erklärt, dass aufgrund der Einschränkung der Lehrkapazität und der Folgen der Halteverpflichtung das Modul 12 „Arbeits-, Ingenieurs- und Organisationspsychologie“ in der bisherigen Form nicht weiter angeboten werden kann. Das Seminar muss daher durch eine weitere Vorlesung ersetzt werden.

Frau Prof. Kliems stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 5/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung
 - für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr 27/2012) und
 - für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr 37/2013)zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

4. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu den folgenden Themen:

- Im Dezember letzten Jahres sei ein Vorschlag an die Senatsverwaltung übermittelt worden, der dem Anliegen der Senatsverwaltung, die Anzahl der Studienplätze im Bereich Lehramt an Grundschulen erneut zu verdoppeln, entsprach. Der Vorschlag habe einen Kostenplan enthalten, um diese Maßnahme zu realisieren. Im Februar haben dann Verhandlungen beim Staatssekretär Krach zusammen mit der FU stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag der HU gewürdigt. Gleichzeitig zeichnete sich jedoch ab, dass die darin aufgeführten Ausgaben von Seiten der Senatsverwaltung als zu hoch gesehen wurden. Er habe darauf hingewiesen, dass ein weiterer Ausbau der Studienplätze nur unter diesen Vorgaben realistisch sei und die Einrichtung weiterer Professuren impliziere. Im Zuge von konstruktiven Verhandlungen sei man dann zu einem Ergebnis gekommen. Ab dem Wintersemester 2016/17 werde die Anzahl der Studienplätze im Bereich Grundschulpädagogik dauerhaft auf 300 gesteigert. Die HU erhalte von der Senatsverwaltung für den Ausbau in diesem Bereich 4,2 Mio. €. Der Planung entsprechend werde bis zum Jahr 2019 sukzessive der personelle Aufbau erfolgen. Dies werde sicherlich die Gemeinsame Kommission Grundschullehramt und die betreffenden Verwaltungen noch eine ganze Zeit fordern.
- Es liege ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen der Akkreditierung vor, das sich auf den Fall des Landes Nordrhein-Westfalen beziehe. Bei dieser Gelegenheit seien Grundsätze der gesetzlichen Regelung des Akkreditierungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es noch keine Anhaltspunkte, wie das Land Berlin darauf zu reagieren gedenke. In einer Stellungnahme des Brandenburger Ministeriums werde ausgeführt, dass kein Handlungsbedarf gesehen werde, weil die Brandenburger Gesetzeslage eine andere sei. Auch aus anderen Bundesländern sei zu hören, dass die Landesregierungen an den bisherigen Akkreditierungsprogrammen festhalten. Es sei auch zu sehen, dass die HU durch die Hochschulverträge ohnehin zur Akkreditierung verpflichtet sei.
- In der letzten Woche habe auf Initiative von Frau Prof. Kunst ein Gespräch zwischen den Berliner Universitäten und uni-assist stattgefunden. Dabei habe es einen Austausch über die an allen Universitäten als problematisch angesehene Qualität von uni-assist, insbesondere mit Blick auf die Information von Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sind, gegeben. Von Seiten von uni-assist werde systematisch zu spät informiert, so dass dann ein ganzes Jahr verloren gehe. Kritisch fokussiert wurde auch die Frage der sehr knappen Hotline-Zeiten, die für Anfragen der Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Uni-assist habe darauf hingewiesen, dass Fehler häufig aufgrund der Komplexität und Heterogenität der Zulassungsvoraussetzungen von identischen Fächern verschiedener Hochschulen entstünden. Hier wurde angeregt, in dem Standardisierungsprogramm weiterzukommen. Ein

anderer Punkt, der auch in der LKRP eine Rolle gespielt habe, seien die Konsequenzen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil in Sachen uni-assist. Festzustellen sei zudem, dass das Problem der Gebühren und auch das Zeitproblem weiterhin nicht gelöst seien.

- Das Kuratorium habe am 15.4.16 entschieden, die Stelle des Vizepräsidenten für Studium neu auszuschreiben und am 1.7.16 einen Vorschlag zu verabschieden, der dem Konzil vorgelegt werde. Bis zur Neubesetzung werde das Amt weiterhin von ihm wahrgenommen.

Bezugnehmend auf die Diskussion zur Akkreditierung vertritt Frau Dr. Klinzing die Auffassung, dass eine schriftliche Stellungnahme der Senatsverwaltung wichtig wäre. Die Verpflichtung zur Akkreditierung sei im Berliner Hochschulgesetz enthalten. Daher sei das Land Berlin auf gewisse Weise auch von dem Urteil betroffen und es sei ihrer Ansicht nach die Frage nach einer Gesetzesnovellierung zu stellen. In diesem Zusammenhang sollten dann auch Fragen nach dem Sinn des bisherigen Verfahrens diskutiert werden. Frau Dr. Klinzing gibt weiter zu bedenken, ob die sehr aufwändige Bearbeitung der Reakkreditierungsanträge bis zur Klärung dieser Fragen nicht ruhen sollte. In diesem Zusammenhang informiert sie über die letzte Sitzung des Medizinsenats, in der eine erfolgreiche Systemakkreditierung der medizinischen Studiengänge vorgestellt wurde. Zur Frage der Systemakkreditierung als einer Alternative zur Programmakkreditierung berichtet Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, dass die Senatsverwaltung sehr klar geantwortet habe, dass der Einstieg in die Systemakkreditierung nicht bedeuten könnte, die Programmakkreditierung einzustellen. Er stellt fest, dass der laufende Akkreditierungsprozess fortgesetzt werde. Da eine Akkreditierung für die ZSP-HU bereits vorliege, gehe er von einem relativ schlanken Verfahren aus. Mit großer Unterstützung der Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre sei ein auf die HU zugeschnittener Leitfaden erstellt worden, der den Aufwand für die Fächer reduzieren solle.

Herr Steffan führt aus, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sich nicht auf die Akkreditierung an sich beziehe. Die Art und Weise, wer die wesentlichen Entscheidungen treffe, müsse durch den Landesgesetzgeber geprüft und geändert werden. Er verweist auf die im Urteil festgelegte Übergangsfrist.

Im Hinblick auf die geplante Konsolidierung der Masterstudiengänge erkundigt sich Frau Dr. Klinzing, ob aus den Fakultäten entsprechende Rückmeldungen eingegangen seien. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist darauf, dass in der heutigen Sitzung mit dem neu gestalteten Masterstudiengang Geschichtswissenschaften ein entsprechendes Beispiel auf der Tagesordnung stehe. Er informiert, dass es derzeit keine weiteren Rückmeldungen gebe. Den Fächern sei mitgeteilt worden, dass diese Diskussion mit den Kennzahlen verbunden werde. Dadurch, dass die Verwendung der Kennzahlen für den Strukturplanungsprozess bislang noch keine erkennbaren weiteren Stationen genommen habe, sei zu vermuten, dass in den Fakultäten die Situation noch offen gehalten werde. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert, dass am 19.4.16 eine Präsidiumsklausur zur Strukturplanung stattfinden werde, bei der es auch um die Verwendung der Indikatoren gehen solle.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass durch die neue Politik der Personalabteilung aus den Mitteln der Halteverpflichtung unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende eingerichtet werden. Sie fragt nach, in welchem Umfang dies passiere und welche Auswirkungen es auf die Strukturplanung gebe. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet, dass die Halteverpflichtungsvereinbarungen so getroffen wurde, dass die Fakultäten im Ergebnis bestimmte Kontingente bekommen haben. Aus diesen Kontingenten seien unterschiedliche Lösungen konstruiert worden.

5. AS-Vorlage Nr. 0352016 - Studienangebot für das Akademische Jahr 2016/17

Herr Dr. Baron führt aus, dass für den Beginn des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens ab 1.5. Klarheit darüber bestehen müsse, welche Studiengänge angeboten werden und ob jeweils ein Immatrikulationsantrag oder ein Zulassungsantrag notwendig sei. Diese Informationen seien in der Vorlage zusammengestellt. Er erläutert drei Änderungen marginaler Natur, die sich in der Vorlage noch ergeben haben:

- Einsetzung der Angaben der Amtlichen Mitteilungsblätter (Fußnoten 38 und 39 - Aufhebung BA Rehabilitationswissenschaften sowie BA Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik))
- Umbenennung des Zertifikatsstudiums „Internationale Entwicklungszusammenarbeit“ in „Internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung“
- MA Gebärdensprachdolmetschen: Änderung des Zulassungsmodus bezüglich der höheren Fachsemester von „Auffüllprinzip“ nach „frei“ (entsprechend der Systematik, dass ein im 1. Fachsemester zulassungsfreies Studienangebot auch in höheren Fachsemestern zulassungsfrei sein sollte; mit Zustimmung des Faches und der Fakultät)

Herr Dr. Baron erläutert, dass aufgrund der Änderung des Lehrkräftebildungsrechts sehr viele Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet werden mussten. Es gebe Fälle, in denen Studierende

im Kernfach eine ältere Ordnung und im Zweitfach eine neue Ordnung haben. Um die sich daraus ergebenden Probleme mit der Kompatibilität und vor allem mit der Bildung der Abschlussnote zu vermeiden, sei eine zusätzliche Regelung in die Satzung aufgenommen worden. Sie besage, dass Studierende, die die Ordnung in einem Fach wechseln wollen, sich dann auch im anderen Fach für die aktuelle Ordnung entscheiden müssen.

Die LSK nimmt das Studienangebot für das Akademische Jahr 2016/17 zur Kenntnis.

6. AS-Vorlage Nr. 034/2016 – Dritte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage und betont, dass es aufgrund der Erfahrungen in den jeweiligen Fakultäten immer wieder Überarbeitungsbedarf bei den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln gebe. Er erklärt, dass der AS die Änderungen der Allgemeinen Anlagen der Zugangs- und Zulassungsregeln für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge beschließt und die Änderungen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln dagegen nur zur Kenntnis nimmt.

In den Allgemeinen Anlagen der ZZR für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sei eine Vereinfachung vorgenommen worden, in dem die Selbstzuordnungsbögen gestrichen wurden.

Bei den Änderungen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln nennt Herr Dr. Baron den weiterbildenden Masterstudiengang Dyslexie und Dyskalkulie als besonderen Fall. Hier sei erstmals vorgesehen, dass man sich auch ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bewerben könne. Dies führe gemäß BerlHG dazu, dass eine entsprechende Zulassungsprüfung durchgeführt werden müsse.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, ob es einen Zusammenhang zwischen den Auslastungsübersichten und der Veränderung der Zulassungsmodalitäten gebe, antwortet Herr Münch, dass dies schwierig zu beurteilen sei. Es gebe zwar Zusammenhänge, die jedoch sehr differenziert zu betrachten seien. Im Bereich der Geschichtswissenschaften werde man sehen, wie das Verfahren laufe. Der Masterstudiengang Geschichtswissenschaften sei in seiner neuen Fassung zulassungsfrei und die Zugangsvoraussetzungen seien deutlich prägnanter festgelegt.

Herr Fidalgo betont, dass er es sehr positiv sehe, dass die Selbstzuordnungsbögen in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen abgeschafft werden. Er verweist auf die Begründung der PSE, nach der den Selbstzuordnungsbögen im Verhältnis zu dem damit verbundenen Prüfungsaufwand kein Mehrwert gegenüber der Leistungsübersicht zukommt. Er vertritt die Auffassung, dass sie daher auch in den anderen Studiengängen entbehrlich seien. Herr Münch führt an, dass bei den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen die Besonderheit zu sehen sei, dass die Klientel vor allem aus den Berliner Absolventen des Bachelorstudiums stamme. Daher sei die zusätzliche Einreichung von Selbstzuordnungsbögen hier nicht erforderlich. Bei anderen Studiengängen, wie beispielsweise der Psychologie, könne er sich nicht vorstellen, auf die Bögen zu verzichten. Bei der sehr hohen Anzahl von Bewerbern auch aus anderen Bundesländern mit stark differenzierenden Modulen und Leistungsübersichten mit sehr unterschiedlicher Qualität sei eine Bewertung der Unterlagen ansonsten sehr schwierig.

Frau Sander informiert, dass sie von Studentinnen und Studenten nur Klagen über die Selbstzuordnungsbögen gehört habe. Sie gibt zu bedenken, dass viele Hochschulen, so beispielsweise die Universität Potsdam, bereits seit längerer Zeit über ausführliche elektronische Leistungsübersichten verfügen. In diesen Fällen sollte auf die Selbstzuordnungsbögen verzichtet werden. Herr Münch schlägt vor, bei den Fakultäten und Instituten nachzufragen, inwieweit sich die Selbstzuordnungsbögen bewährt haben.

Die LSK nimmt die dritte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) zur Kenntnis.

7. Benennung eines studentischen Mitglieds für die Arbeitsgruppe Projekt tutorien der LSK

Frau Prof. Kliems schlägt vor, Herrn Cyrille Aketik als neues studentisches Mitglied der Arbeitsgruppe Projekt tutorien zu benennen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

8. Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Training Program (RTP)

Frau Voigt begründet die Notwendigkeit der ersten Änderung der Prüfungsordnung. Am Institut für Sozialwissenschaften sind zwei Prüfungsausschüsse für die Prüfungsangelegenheiten verantwortlich. Bisher war der Prüfungsausschuss für Sozialwissenschaften für den Masterstudiengang RTP zuständig. Wegen der Veränderung der Zuständigkeiten im Prüfungsbüro wurde nun entschieden, die Prüfungsangelegenheiten der internationalen Studiengänge in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für internationale Studiengänge zu geben. Aus diesem Grund ist die Änderung des § 3 der Prüfungsordnung erforderlich.

Frau Prof. Kliems stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 6/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Training Program zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

9. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Frau Dr. Schwerk erläutert die Änderungen in den betreffenden Modulen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik. In der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung gab es ein Modul im Umfang von 9 LP. Im Zuge der Anpassung des Lehrangebots an die ZSP-HU werden die Module auf einen Umfang von 6 LP umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde das Modul umbenannt und neu strukturiert. Ein Seminar, das bisher Bestandteil des Moduls war, sei nunmehr in den Wahlpflichtbereich übergegangen. Auf Nachfrage von Herrn Dummer berichtet Frau Dr. Schwerk, dass die Studien- und Prüfungsordnung insgesamt überarbeitet und an die ZSP-HU angepasst wurde. Ein entsprechender Entwurf sei bereits an die Studienabteilung gegangen.

Herr Dummer verweist auf das Problem, dass unklar sei, wie die im fachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehene Anzahl von 51 LP erreicht werden könne, wenn die Module einen Umfang von 6 LP aufweisen. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass es im Wahlpflichtbereich der Informatik Module mit einem Umfang von 5 bis 12 LP gebe. Daher könne der vorgegebene Umfang von 51 LP erreicht werden. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der neuen Studien- und Prüfungsordnung habe sie jedoch diese Frage auch an das Fach gestellt.

Frau Prof. Kliems stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 7/2016

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften

Frau Prof. Aschmann führt aus, dass die inhaltliche Neugestaltung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaften damit zusammenhänge, dass es für die bisher angebotenen spezifischen Masterstudiengänge keine ausreichende Nachfrage gegeben habe. Es handele sich um einen bundesweit festzustellenden Trend. Sie sei jedoch der Überzeugung, dass sich das in wenigen Semestern wieder umkehren werde, da aufgrund aktueller politischer Entwicklungen das Interesse an Geschichte wieder steigt. Für die Überarbeitung des Masterstudiengangs nennt Frau Prof. Aschmann die folgenden Spezifika: Es gebe keine Unterdifferenzierung in verschiedene Studiengänge mehr, sondern der Masterstudiengang Geschichtswissenschaften werde mit einer bestimmten Schwerpunktbildung studiert. Dabei werden epochale als auch thematische Schwerpunkte angeboten. Darüber hinaus gebe es nunmehr auch die Möglichkeit für diejenigen, die ein geisteswissenschaftliches Bachelorstudium absolviert haben, das Studium im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften aufzunehmen.

Frau Sander kritisiert, dass der Genderaspekt in der Ordnung keine Erwähnung finde. Ihr fehle der kritische Blick, nicht nur aus der Gender-, sondern zum Beispiel auch aus der postkolonialen Perspektive. Frau Prof. Aschmann antwortet, dass diese Aspekte in vielen Lehrveranstaltungen und Modulen integriert seien. Sie betont, dass diese Debatte ausführlich am Institut und auch mit der Fachschaftsvertretung geführt wurde. In den Gremien des Instituts sei man jedoch zu dem Schluss gekommen, den Genderaspekt nicht gesondert zu benennen, da es sich um einen integrativen Bestandteil handele. Herr Prof. Mergel führt als weiteren Aspekt an, dass im Studium der Gender Studies der HU ein historischer Schwerpunkt angeboten werde. Er betont, dass ein Konkurrenzangebot im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften vermieden werden sollte. Er verweist darüber hinaus auf den mit der FU gemeinsam durchgeführten Masterstudiengang Global History, in dem sehr

stark postkoloniale Perspektiven enthalten seien. Frau Sander entgegnet, dass es ihr nicht darum gehe, konkurrierende Angebote aufzunehmen. Ihr sei wichtig, dass die Studierenden, die auch von anderen Universitäten kommen, wissen, dass bestimmte Aspekte im Studium beleuchtet werden. Auch könnte diese Information eine Rolle spielen für die Auswahl und Entscheidung für ein Studienfach an einer bestimmten Universität. Herr Prof. Mergel verweist darauf, dass eine Information zu Genderaspekten nicht in die Studienordnung gehöre, sondern im Lehrveranstaltungsverzeichnis und auf den Webseiten des Instituts zu finden sei. Frau Ziegler berichtet, dass die von Frau Sander angeführten Argumente auch von studentischer Seite in der LSK des Instituts vorgebracht und dort diskutiert wurden. Die Darstellung der Schwerpunkte in der Studienordnung stelle aus ihrer Sicht eine Kompromisslösung dar, die nach ausführlicher Diskussion erreicht wurde.

Frau Sander fasst ihre Argumente noch einmal zusammen und empfiehlt, eine Formulierung in der Studienordnung, wie beispielsweise „unter Einbeziehung nicht-hegemonialer herrschaftskritischer, z.B. Gender- oder postkoloniale Perspektiven“ zu ergänzen. Ein spezifischer Hinweis dieser Art werde in vielen Studienordnungen gegeben. Sie betont, dass, wenn die Inhalte ohnehin gegeben seien, diese auch in die Studienordnung aufgenommen werden könnten. Frau Prof. Aschmann weist darauf hin, dass ein entsprechender Satz in der Ordnung ihrer Ansicht nach einen etwas formelhafte Charakter haben würde. Herr Prof. Mergel betont, dass die Studienordnung den Zweck habe, die Bedingungen des Studiums zu klären. Konkrete inhaltliche Festlegungen seien nicht in der Studienordnung zu treffen, sondern können der inhaltlichen Beschreibung des Lehrveranstaltungsprogramms im Internet entnommen werden. Herr Prati plädiert dafür, dass eher die Multiperspektivität betont werde, als dass einige der Aspekte, die im Studium behandelt werden, besonders hervorgehoben werden.

Frau Dr. Klinzing spricht sich dafür aus, in § 3 der Studienordnung deutlicher auf die Programmpunkte einzugehen und auch gesellschafts- und sozialkritische Perspektiven zu nennen. Bei der Beschreibung der Studienziele könnten wichtige Themen, wie z.B. der Genderaspekt, eine kritische Perspektive zum Schwerpunkt Herrschaft und Politik oder auch Fragen der multikulturellen Gesellschaft aufgeführt werden. Sie vertritt die Ansicht, dass eine moderne Studienordnung bestimmte Stichworte enthalten sollte. Herr Prof. Mergel stellt fest, dass die ausgewiesenen Schwerpunkte weitaus mehr Inhalte und Perspektiven enthalten. Man habe sich am Institut jedoch dafür entschieden, epochale und große thematische Schwerpunkte in der Ordnung zu nennen. Es sei auch zu sehen, dass sich konkrete Inhalte jederzeit ändern können, daher sei eine ausführliche Beschreibung in der Ordnung nicht sinnvoll. Am Institut werde eine große Breite verschiedener Perspektiven angeboten. Dies sollte durch die Auflistung einiger Punkte nicht eingegrenzt werden.

Herr Fidalgo betont, dass der Sinn der Aufnahme des Genderaspekts in die Ordnung auch darin bestehe, dass das Institut sich damit verpflichte, diesen Aspekt auch tatsächlich regelmäßig anzubieten. Frau Prof. Aschmann verweist darauf, dass das Angebot natürlich auch von einer entsprechenden Stellenausstattung abhängen.

Frau Prof. Kliems gibt zu bedenken, dass diese Frage nicht durch die Aufnahme eines Satzes gelöst werden könne. Sie sehe die in der Studienordnung gewählte Lösung, die eine große Offenheit ermögliche, positiv. Ihrer Ansicht nach sei diese Offenheit so zu verstehen, dass man natürlich alle Bereiche, die sich anbieten, belegen und vertiefen könne. Die in § 3 dargestellten Studienziele seien ihrer Meinung nach eine sehr gelungene, konzise Beschreibung, die keine bestimmte Richtung präferiere.

Zum Abschluss dieses Diskussionspunktes kritisiert Frau Dr. Klinzing, dass aus der Ordnung nicht hervorgehe, was das Besondere des Masterstudiums der Geschichtswissenschaften an der HU sei. Durch die sehr allgemeine Beschreibung sei nicht ersichtlich, inwiefern sich der Studiengang von vergleichbaren Angeboten anderer Universitäten unterscheide.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich: §§ 6 bis 13 Studienordnung und Anlage der Prüfungsordnung

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass im überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP) auch die Möglichkeit bestehe, die Angebote anderer Hochschulen zu belegen. Weiterhin sei die Anerkennung gesellschaftlichen Engagements, wie die Gremienarbeit oder die Flüchtlingsarbeit, in diesem Bereich möglich. Solche Optionen sollten ihrer Ansicht nach in der Ordnung genannt werden. Herr Dr. Baron erläutert die Regelung zum üWP. Mit dem in die Ordnungen aufzunehmenden Satz: „Im üWP sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von ___ LP nach freier Wahl zu absolvieren.“ sei sichergestellt, dass keine Anrechnung erfolgen müsse. Es werde lediglich eingetragen, dass die betreffenden Module absolviert wurden. Darüber hinaus bestehe natürlich immer die Möglichkeit, dass der Prüfungsausschuss bestimmte Leistungen anrechne. Diese Möglichkeit der Anrechnung ist in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung jedoch nicht festzulegen, da dies als Aufgabe des Prüfungsausschusses in der ZSP-HU bestimmt sei.

Herr Dr. Baron nimmt Bezug auf die Regelung in der Studienordnung des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaften. Gemäß § 65 ZSP-HU werden im überfachlichen Wahlpflichtbereich Module und nicht Lehrveranstaltungen angeboten. Das war offenbar in einer Ordnung der Philosophie über-

sehen worden und werde nun gern als Argument dazu verwendet, eine gleichlautende Regelung aufzunehmen. Die Rechtsabteilung habe in einer aktuellen Stellungnahme eindeutig darauf hingewiesen, dass dies nicht der ZSP-HU entspreche. Daher sei die Regelung durch die Universitätsleitung nicht bestätigungsfähig. In der Begründung des Instituts für Geschichtswissenschaften wurde darauf verwiesen, dass der § 67 ZSP-HU von „in der Regel“ spreche und damit die gewählte Formulierung nicht ausdrücklich ausgeschlossen sei. Herr Dr. Baron erklärt, dass dieses Argument nicht zutreffe. Die Worte „in der Regel“ beziehen sich darauf, dass überfachliche Kompetenzen nicht ausschließlich im überfachlichen Wahlpflichtbereich, sondern bspw. auch im fachlichen Pflicht- oder Wahlpflichtbereich vermittelt werden können. Die Streichung der Worte „und/oder Lehrveranstaltungen“ sei aus den genannten Gründen notwendig.

Herr Prof. Mergel antwortet, dass die Formulierung so gewünscht sei, um den Studierenden möglichst viel Selbstständigkeit und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. In der Praxis gebe es sehr häufig den Fall, dass die Studierenden sich nur für eine bestimmte Lehrveranstaltung und nicht für ein ganzes Modul interessieren.

Herr Dummer betont, dass er das Argument des Fachs nachvollziehen könne. Er halte es für unterstützenswert, im überfachlichen Wahlpflichtbereich vielfältige Leistungen anrechnen lassen zu können. Da in der Ordnung jedoch rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen, gehe es um die Frage, in welcher Form die Studierenden umfassend über die Möglichkeit der Anrechnung bestimmter Leistungen im überfachlichen Wahlpflichtbereich informiert werden können. Diese Möglichkeiten sollten nicht in der Studienordnung erläutert werden. Der Punkt sei, dass die in AGNES für den üWP erfassten Module bei Belegung automatisch eingetragen werden. Andere Leistungen, wie der Besuch einer einzelnen Lehrveranstaltung, müssen dagegen vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. Er empfiehlt, die Worte „und/oder Lehrveranstaltungen“ in der Ordnung zu streichen und die Studierenden z.B. in Form eines Beiblatts oder einer Erklärung zu informieren.

Frau Prof. Kliems berichtet, dass auch der LSK-Vorstand über diese Frage diskutiert habe und den Bedarf sehe, mehr Transparenz in der Frage des üWP zu erreichen. Frau Dr. Klinzing ergänzt, dass die Praxis an der HU nicht der Stellungnahme der Rechtsabteilung entspreche. Sie plädiert dafür, über eine entsprechende Anpassung der ZSP-HU nachzudenken.

Nach kurzer Diskussion wird von Seiten des Fachs signalisiert, die Formulierung zum üWP an die Musterordnung der HU anzupassen.

Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit

Herr Dummer hebt positiv hervor, dass in den Modulbeschreibungen der Workload angemessen berücksichtigt wurde und die speziellen Arbeitsleistungen und Prüfungen großzügig mit LP ausgestattet seien. Er hinterfragt die Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit, nach der Module im Umfang von mindestens 70 LP erfolgreich absolviert sein müssen. Dies könnte seines Erachtens in der Praxis zu einer Verzögerung im Studium führen. Herr Prof. Mergel und Frau Prof. Aschmann erklären, dass diese Regelung eher zum Schutz der Studierenden gedacht sei. Es sei nicht günstig, sich für die Masterarbeit anzumelden, wenn noch ein relativ großer Anteil an LP offen sei. Frau Borchert ergänzt, dass es in der Praxis in dieser Hinsicht noch nie Probleme gegeben habe. Dagegen trete häufiger der Fall auf, dass Studierende die notwendigen LP schon seit längerer Zeit erbracht haben, sich jedoch nicht zutrauen, sich zur Masterarbeit anzumelden.

Modul M-19, Exkursion

Frau Voigt hinterfragt die als Option vorgesehene Exkursion im Pflichtmodul M-19. Entsprechend der Modulbeschreibung haben die Studierenden hier die Möglichkeit, entweder an einer Übung oder an einer Exkursion teilzunehmen. Im Begründungsschreiben des Instituts werde die Exkursion als Wahlpflichtexkursion bezeichnet. Frau Voigt vertritt die Auffassung, dass es sich eher um eine Wahlexkursion handelt und bezieht sich dabei auf die Definition in der Richtlinie für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen an der HU. Sie erkundigt sich, wie die Regelungen universitätsweit interpretiert werden, da daran die Frage der Bezuschussung von Exkursionen geknüpft sei. Frau Prof. Aschmann betont, dass die Klärung dieser Frage auch ein wichtiges Anliegen des Instituts für Geschichtswissenschaften sei. Herr Dr. Baron führt an, dass der Text in der Richtlinie nicht ganz schlüssig sei und sagt zu, eine Klärung herbei zu führen.

Frau Prof. Kliems stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 8/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Ab-

stimmungsverfahren durchzuführen.

11. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Public Policy

Herr Steffan berichtet, dass der Studiengang zusammen mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) seit dem Wintersemester 2009/2010 betrieben wurde. Die organisatorische Abwicklung des 60 LP umfassenden Studiengangs wurde durch die Humboldt-Viadrina School of Governance GmbH (HVSG) übernommen. Zum Wintersemester 2013/14 habe die letzte Immatrikulation stattgefunden. Mitte 2014 sei die HVSG in Insolvenz geraten. Die HU und die Viadrina kamen überein, den Studiengang einzustellen und keine neuen Studierenden aufzunehmen. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung wurde festgelegt, dass der Studiengang zum 30.9.16 aufgehoben werden soll. Herr Steffan informiert weiter, dass die Studierenden darüber rechtzeitig schriftlich von Seiten der Viadrina informiert wurden. Um den eingeschriebenen Studierenden den Fortgang bis zum erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen, wurden zwei weitere Jahre bis zur Aufhebung des Studiengangs vorgesehen. Herr Fidalgo moniert, dass die Studierenden vor mehreren Jahren über die Aufhebung des Studiengangs informiert wurden, ohne dass dies beschlossen worden sei. Er erläutert seine Auffassung, dass die Fristsetzung für die Aufhebung des Studiengangs zum 30.9.16 zu kurz sei.

Herr Steffan berichtet, dass es zum Wintersemester 15/16 noch 7 Studierende gegeben habe, die entsprechend informiert worden seien. Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass die Möglichkeit bestehe, dass jemand das Studium innerhalb dieser Frist nicht abschließen könne.

Herr Steffan erklärt, dass der Studiengang an der Viadrina noch nicht eingestellt werde. Wenn der Fall eintreten sollte, dass jemand das Studium noch nicht beendet habe, werde man sich dafür einsetzen, dass der Abschluss an der Viadrina gemacht werden könne. Der Juristischen Fakultät sei wichtig, dass ab dem Wintersemester 2016/17 keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten werden müssen, weil damit Kosten verursacht werden. Herr Dr. Baron verweist darauf, dass es weniger darum gehe, dass dann das Studienangebot nicht mehr vorgehalten werden muss. Mit der Aufhebung existiere der Studiengang für die Bestandsstudierenden, die ggf. noch da sind, nicht mehr und auch die Studien- und Prüfungsordnungen haben keinen Regelungsgegenstand mehr, sind also nicht mehr anwendbar. Herr Steffan antwortet, dass die Prüfungen nach der Prüfungsordnung der Viadrina abgenommen werden.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Prof. Kliems die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 9/2016

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, der Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Public Policy zuzustimmen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 2 angenommen.

12. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing berichtet über das große Interesse von Studierenden aus verschiedenen Studiengängen an ihrem neuen Angebot zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

LSK 18.4.2016:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 28.4.2016)

3. Beschlussantrag 5/2016

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung

- für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 27/2012)

- für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 37/2013)

(11:0:0) Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

8. Beschlussantrag 6/2016

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Research

Training Program (10:0:1) Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

9. Beschlussantrag 7/2016

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-

gang Wirtschaftsinformatik (11:0:0) Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

10. Beschlussantrag 8/2016

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissen-

schaften (9:0:2) Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.